

Selbstmord durch Erhängen.

Ausführliche Niederschrift des geplanten Selbstmordes
vor der Ausführung.

Von

Prof. Dr. Th. Lochte, Göttingen.

Der nachfolgende Selbstmordfall durch Erhängen ist durch seine Begleitumstände so ungewöhnlich, daß er der Vergessenheit entrissen zu werden verdient.

In einem benachbarten Walde wurde im Dezember 1919 die Leiche eines etwa 20 Jahre alten Mädchens erhängt aufgefunden. Der Befund ergab:

Leiche einer mittelgroßen weiblichen Person. Gesicht und Hals, beide Hände, der linke Oberarm und der rechte Fuß sind von Ratten benagt. Im Hemd auf der Brust und am Halse reichlich Rattenkot. Um den Hals liegt eine Wäscheleine, die rechts, in der Mitte des horizontalen Unterkieferastes zu einer Schlinge geschürzt ist. Der Strick ist doppelt um den Hals gelegt. Der Zwischenkamm schmal, mumifiziert, nirgends blutunterlaufen und ohne Gefäßzeichnung. Oberhalb der Strangmarke keine Zeichen von Stauungen erkennbar. Kehlkopf und Zungenbein unverletzt; desgleichen die Carotiden und beide Jugularvenen. Muskulatur nirgends blutunterlaufen. Brust ohne Verletzungen. Brustorgane ohne Besonderheiten. Lungen zurückgesunken, wenig bluthaltig. Leib eingezogen, zeigt beginnende Grünfärbung. Die beiden unteren Extremitäten stark blutgefüllt infolge Hypostase, die Haut verwaschen rot gefärbt. Genitalien jungfräulich. Schmäler ringförmiger unverletzter Hymen. Kein Sperma nachzuweisen. Portio kegelförmig mit grubchenförmigen äußerem Muttermund, letzterer ohne Narben. Uterus leer. Jungfräuliche Masse. Erbsengroßer gelber Körper im rechten Eierstock.

Die Leiche hatte, wie die Ermittlung ergab, drei Monate im Walde gehangen, sie hatte sich infolge der herrschenden Kälte leidlich erhalten.

Bei der Leiche wurde die Uhr, das Portemonnaie mit etwa zehn Mark Inhalt gefunden. Eine Beraubung hatte nicht vorgelegen.

Von besonderem Interesse ist nun, daß bei der Leiche folgender Brief gefunden wurde:

„Du ißt heute nicht zu Mittag, gehst um 1 Uhr nach Hause, ißt 2 Brote, ziehst den blauen Rock an und die blaue Bluse ohne Unterrock, dazu die blaue Strickjacke. Schlüssel (bis auf die Korridorschlüssel), Geldtasche, Markentasche legst du in den unteren linken Schreibkasten. Vorher kaufst du für 70 Mark Marken auf der Post, gibst Lotte das Geld und fragst nach den Vokabeln. Gestern abend hast du, nachdem der Spaziergang dich erfrischt hat, Mommsen gelesen und den Landfrieden ausgearbeitet. Es geht dir besser, weil alles ruhig ist und ganz aus sich heraus lichte Stunden kommen. Dann nimmst du deine Mappe mit dem Strick, gehst um 1/2 fort in den Wald und erhängst dich so, daß dich niemand

findet, um $\frac{1}{4}$ Uhr; ist es evtl. belebt, wartest du den Eintritt der Dunkelheit ab. Abendbrot bei Frau A. bestellen.“

Nach dem vorliegenden Tatbestande mußte das vorläufige Gutachten dahin abgegeben werden, daß

1. nach dem Befunde der Leiche als wahrscheinlich anzunehmen sei, daß der Tod durch Erhängen eingetreten sei,
2. daß sich kein Zeichen einer äußeren Gewalteinwirkung gefunden hätte,
3. daß keine Zeichen von Schwangerschaft oder eines Sittlichkeitsdeliktes nachgewiesen seien,
4. daß die Frage, ob Selbsttötung oder Tötung durch fremde Hand erfolgt sei, erst auf Grund weiterer Ermittlungen entschieden werden könne.

Was den letzten Punkt anlangt, so war nicht mit Bestimmtheit auszuschließen, daß die Schlinge der Wäscheleine in der Mitte des rechten Unterkieferastes durch fremde Hand geschürzt war. Es war ferner notwendig aufzuklären, ob der Brief tatsächlich von der Hand der Verstorbenen herrührte, wie der Inhalt glauben ließ, oder von fremder Hand. Da es durchaus ungewöhnlich ist, daß ein Selbstmörder alle Einzelheiten des geplanten Selbstmordes sich vor der Tat aufschreibt, wurden verschiedene Möglichkeiten erwogen. In letzter Zeit hatten mehrfach hypnotische Schaustellungen hier stattgefunden, in einer derselben war eine von einem Laien hypnotisierte Person so schwer im Anschluß an die Hypnose erkrankt, daß sie in die Nervenklinik aufgenommen werden mußte; daher wurde zunächst erwogen, ob die Verstorbene das Opfer eines hypnotischen Experimentes geworden sein könne.

Gegen diese Vermutung sprach die Tatsache, daß bislang Fälle von Selbstmord nach Hypnose nicht bekannt geworden sind sowie der Umstand, daß eine geistig gesunde Person einer Selbstmordsuggestion wahrscheinlich keine Folge leisten wird, vielmehr im entscheidenden Augenblick von der Ausführung der Tat zurückschrecken wird.

Eine andere Vermutung ging dahin, daß die Verstorbene geisteskrank gewesen und möglicherweise ihre eigenen Halluzinationen zu Papier gebracht haben könnte. Keine dieser Vermutungen war zutreffend. Die weiteren Ermittlungen haben vielmehr das Folgende ergeben:

Der Vater des Mädchens erkannte den Brief als von der Hand der Tochter stammend an. Er erklärte, seine Tochter sei früher nervenkrank und in nervenärztlicher Behandlung gewesen. Sie habe die Gewohnheit gehabt, ihr Tagespensum aufzuschreiben und das Aufgeschriebene pünktlich auszuführen. Da sie selbst aufgeschrieben habe, daß sie sich erhängen müsse, sei kein Zweifel, daß sie die Tat auch wirklich ausgeführt habe.

Ein anderer Zeuge erklärte: Sie hatte ein lebhaftes Gefühl geistiger Insuffizienz und klagte über geistige Hemmung. Etwas Verkehrtes gesagt oder getan hat sie nie. Einmal äußerte sie, sie schiele nach der Gardinenschnur und wolle sich das Leben nehmen. Wir haben diese Äußerung nicht für ernst gehalten. Sie war oft still und seelisch deprimiert, konnte aber auch mit anderen lachen und scherzen. Besondere Affektlosigkeit ist bei ihr nicht beobachtet. Ich war mit ihr in der Frauenklinik; von dort wurde sie in die Nervenklinik geschickt. Als sie verschwunden war, hatten wir gleich den Verdacht, daß sie sich ein Leid zugefügt haben könne. Der Strick stammte von einem Wäschepaket.

Schließlich gelang es noch eine nervenärztliche Auskunft über die Verstorbene zu erhalten:

Herr Dr. S. hat die Vermutungsdiagnose auf Dementia praecox gestellt. Inkohärenz, Stereotypien, Affektlosigkeit, paranoide Züge fehlten. Der Fall lag keineswegs so, daß die Aufnahme in eine geschlossene Anstalt gerechtfertigt gewesen wäre.

Nach alledem hat es sich um eine nervenkrankte, wahrscheinlich an Dementia praecox leidende Person gehandelt, die unter dem Einfluß seelischer Depression und Insuffizienz den Selbstmord ausführte.

Die Bestellung des Abendessens am Selbstmordtage ist wohl nur geschehen, um den Selbstmord zu verbergen. Die letztere Absicht geht auch aus der Notiz hervor, daß sie sich an einem menschenleeren Orte erhängen wollte.

Auffällig ist der Umstand, daß die Kranke, deren Gewohnheit es war, ihr Tagewerk aufzuschreiben und der Reihe nach zu erledigen, die Absicht des Selbstmordes vor der Ausführung in allen Einzelheiten zu Papier gebracht hat.

Man darf daraus wohl den Schluß ziehen, daß sich die Verstorbene zu dieser Zeit nicht in einem zurechnungsfähigen Zustande befunden hat.